

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k.
Armee von A. Graf Thürheim.** Verlag der
Buchhandlung für Militär-Literatur in Teschen.
Zweite Lieferung. Preis 2 Franken.

Das vorliegende Heft enthält die Angaben über die Infanterie-Regimenter 12–20. Aufgeführt werden die Namen der sog. Inhaber, die Feldzüge und wichtigsten Kriegsereignisse, an welchen die Regimenter teilgenommen haben, die Tapferkeitsauszeichnungen und besondern Denkwürdigkeiten, die Namen der vor dem Feinde gebliebenen Commandanten und Stabsoffiziere.

Es war wohl eine riesige Arbeit, das Material zu einem solchen Werk zusammenzutragen. Mit grossem Fleiß hat sich der Herr Verfasser derselben unterzogen. Die Angaben sind, soweit wir nach uns bekannten Einzelheiten zu urtheilen vermögen, genau. Es ist ein Ehren-Buch für die österreichische Armee; viele längst vergessene Thaten von Regimentern und Einzelnen werden wieder in Erinnerung gebracht. Es ist dieses um so verdienstlicher, als in Folge häufigen Wechsels der Ergänzungsbzirke und der Inhaber die Geschichte der einzelnen Regimenter bisher beinahe unbekannt war.

Welchen Einfluss ein solches System haben muß, brauchen wir wohl nicht weitläufig auseinanderzu setzen.

Der Versuch, die österreichischen Regimenter mit ihrer Geschichte bekannt zu machen, ist anerkennenswerth und würdig eines österreichischen Patrioten.

In dem Buch sind manche Daten enthalten, welche auch für Fernstehende Interesse haben.

Eidgenossenschaft.

— (Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen in Zürich.) In der Generalversammlung vom 18. Oktober wurde der Vorstand pro 1879/1880 wie folgt bestellt: Präsident: Sprecher, Moritz, Schuhwachtmäister; Vize-Präsident: Nöthli, Gustav, Verwaltungslieutenant; Aktuar: Schmid, Emil, Stabssekretär; Quästor: Strehler, Wilhelm, Artilleriewachtmäister; Bibliothekar: Fröhlich, Konrad, Infanteriefeldwebel.

U n s l a n d.

Oesterreich-Ungarn. (Gebirgsbatterien.) Bis zur vorjährigen Mobilisierung besaß Oesterreich-Ungarn nur vier Gebirgsbatterien im Frieden, welche bei der 8. (Innsbrucker) und 18. (gegenwärtig Herzogowiner) Truppendivision eingetheilt waren. Die im Bedarfsfalle über diesen Bestand hinaus nöthigen Bergbatterien wurden durch Festungs-Artillerie-Bataillone aufgestellt, welche schon im Frieden ein bestimmtes Prozent ihrer Mannschaft und Unteroffiziere in der Bedeutung der Gebirgs geschüze auszubilden hatten. Diese Einrichtung hatte im Verlaufe des Okkupations-Feldzuges mancherlei Unzulänglichkeiten und Gebrechen zu Tage gefördert. Das gemeinsame Kriegsministerium hat daher jetzt eine theilweise Änderung der ein schlägigen organischen Bestimmungen verfügt, derzufolge nicht mehr die Festungs-Artillerie-Bataillone, sondern die Feld-Artillerie-Regimenter mit der Aufgabe betraut werden, im Frieden alle Vorbereitungen in Hinsicht auf die Ausbildung eines bestimmten Prozentes der Mannschaft, als nach der Aufbewahrung des Materials zu treffen, um eventuell bei der Mobilisirung, von

jedem Artillerie-Regimente je eine „anormale Gebirgsbatterie“ aufstellen zu lassen. (Veteran.)

Frankreich. (Verteilung der Altersklasse 1878. — Bevorstehende Adoption des Regional-Recruitungs-Systems. — Militärische Einrichtung der Volksschulen als Vorbereitung für den Militärdienst. — Ein französisches Urtheil über die Italicae res.) Die Verteilung der Altersklasse 1878 unter die verschiedenen Truppenträger der Armee ist soeben, und zwar in folgender Weise erfolgt:

Die erste, mit 126,252 Mann normirte Portion liefert:	
der Infanterie	82,849 Mann
„ Cavallerie	17,354 "
„ Artillerie	17,201 "
(nämlich 14,809 den Artillerie-Regimentern, 1034 den 2 Pontonier-Regimentern, 1220 Mann den Artillerie-Traine Compagnien und 138 Mann den 15 Arbeiter-Compagnien)	
der Gewehrfabrik	2,779 Mann
dem Fuhrwesen-Corps	2,290 " und
den Administrations-Sektionen	3,779 "
Auf die zweite Contingent-Portion entfielen diesmal nur 19,541 Mann, von welchen	
die Infanterie	6,529 Mann
„ Artillerie	8,868 "
„ Gewehrfabrik	497 "
das Fuhrwesen-Corps	2,771 " und
die Administrations-Truppe	876 "

Aus diesen Ziffern erhellt, daß das Verhältniß der Einheitsportions erster Portion, welches in den letzten Jahren ungefähr mit 66% zum Ausdruck kam, gegenwärtig mit 88,63% bezelchnet werden muß. Die Ziffer der zweiten Contingent-Portion ist von 34 auf 11,37% gefallen.

Die Einberufung zu den Waffen wird so geschehen, daß die erste Portion zur Hälfte am 3., zur Hälfte am 7. November einzrückend gemacht wird, die zweite Portion am 15. und das Contingent der Marine-Infanterie und Marine-Artillerie am 20. November.

Die in Aussicht stehende Vorrang der dreijährigen Präsenzdienszeit dürfte wohl auch die Adoption des Regional-Recruitungs-Systems und eine Änderung im Datum des Dienstbeginnes im Gefolge haben. Als unmittelbare Resultate dieser Maßregeln verspricht man sich:

- 1) Bedeutende Ersparnisse an Rente- und Transport-Kosten.
- 2) Die Möglichkeit, die Details-Ausbildung auf die Zeit vom 15. November bis zum 1. Juli zu erstrecken.
- 3) Die Einführung, alle General-Inspektionen auf den Monat Juni zu verlegen.
- 4) Die Möglichkeit, in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September nahmste Urlaube im Interesse der Agricultr-Arbeiter zu erhalten.

5) Die Leichtigkeit, sämmtliche grösseren Übungen und Manöver für die Monate September und Oktober zu reserviren.

6) Die Möglichkeit, alle Regiments-Magazine leicht und schnell mit dem Nöthigen versorgen zu können.

Anderseits aber macht sich wieder die Besorgniß geltend, daß mit der dreijährigen Präsenzdienszeit die Disziplin der Truppen selber wird, weil es schließlich nicht genügt, lediglich instruit zu sein, sondern es müssen auch jene Eigenschaften erworben werden, welche den militärischen Geist ausmachen; dies kann aber nur eine längere Dienstzeit zuwege bringen. Frankreich würde so allerdings große Massen, aber keine disziplinierten Armeen aufstellen können.

Um diesen Unzulänglichkeiten theilweise wenigstens zu begegnen, sei es nothwendig, dahin zu wirken, daß die Jugend Frankreichs schon im Knabenalter für den Militärdienst ausgiebig vorbereitet werde. Gegenwärtig sind es weit über eine halbe Million junger Leute, welche, bestimmt die Cadres im Kriegsfalle zu füllen, gar nichts vom Militärdienste verstehen. Es müssen da